

An das Stadtparlament

Winterthur

Verpflichtungskredit von 2 200 000 Franken für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Auwiesenstrasse/In der Au (Projekt-Nr. 11776)

Antrag:

Für den Neubau der Lichtsignalanlage Knoten Auwiesenstrasse/In der Au (Projekt-Nr. 11776) wird ein Verpflichtungskredit von 2 200 000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.

Die Bewilligung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten; Stichtag für die Kostenberechnung ist 16. Dezember 2022.

Weisung:

I. Zusammenfassung

Das Projekt Auwiesenstrasse/In der Au, Regionale Verkehrssteuerung (RVS), für den Knotenumbau, eine neue Lichtsignalanlage (LSA) und Busspur, ist im Rahmen der Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» Teil der Massnahme «Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität» des Legislaturprogramms 2022 - 2026. Mit dem Projekt soll insbesondere der Öffentliche Verkehr priorisiert und die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden.

Das Projekt sieht vor, den gesamten Knoten mit einer vollgesteuerten LSA auszurüsten und die Verbindungsrampe Richtung Auwiesen auf der gesamten Länge auf drei Fahrstreifen auszubauen. Die Busse können somit von der Zürcherstrasse direkt über den Busstreifen bis zur LSA vorfahren und dort an den zurückgehaltenen Fahrzeugen vorbeifahren.

Kosten:

Total Bruttoinvestition	Fr.	7 250 000.00
davon gebundene Ausgaben	Fr.	5 050 000.00
- davon bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	(250 000.00)
Total neue Ausgaben	Fr.	2 200 000.00
Beantragter Kredit	Fr.	<u>2 200 000.00</u>

II. Detaillierte Ausführungen

1. Ausgangslage

1.1 Legislaturprogramm 2022 - 2026

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen, welches vom Parlament am 5. Dezember 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde (Parl-Nr. 2022.88). Im Schwerpunkt «Lebensqualität & Stadtentwicklung» wurde unter anderem die Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» festgelegt. «Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung.

Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität

Zu den Mobilitätsbedürfnissen der heute in Winterthur lebenden Menschen kommen die Mobilitätsbedürfnisse der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner hinzu. Für die steigenden Mobilitäts- und Nutzungsansprüche ist jedoch nicht mehr Platz vorhanden als derjenige, den es heute gibt. Das Verkehrsnetz ist bereits jetzt zu Hauptverkehrszeiten überlastet. Dadurch wird auch der ÖV ausgebremst – Stadtbusse stehen im Stau und fahren Verlustzeiten ein. Der Stadtrat will Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität stärken, indem die ÖV-Priorisierung konsequent vorangetrieben wird. Die Verbesserung soll durch Umsetzung der regionalen Verkehrssteuerung¹ sowie des städtischen Steuerungs- und Dosierungskonzepts² erreicht werden. Es wurden folgende zwei Meilensteine festgelegt:

- wichtigste Verkehrssteuerungsanlagen auf den Haupteinfallsachsen ersetzt
- Massnahmen aus Steuerungs- und Dosierungskonzept (mitsamt Ergänzungsstudien) umgesetzt

Das Projekt Auwiesenstrasse/In der Au, Regionale Verkehrssteuerung (RVS), für den Knotenumbau, eine neue Lichtsignalanlage (LSA) und Busspur ist im Rahmen der Stossrichtung «Stadtverträgliche Mobilität ermöglichen» Teil der Massnahme «Stadtbus als Rückgrat der städtischen Mobilität» des Legislaturprogramms 2022 - 2026.

1.2 Überlasteter Knoten und Unfallschwerpunkt

Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au in Töss ist ein vierarmiger Knoten. Die südlich anschliessende Verbindungsrampe zur Zürcherstrasse sowie die Auwiesenstrasse werden als kantonale Hauptverkehrsstrassen mit der Routennummer «31007» geführt. Aufgrund hoher Verkehrsmengen, insbesondere wegen des nahen Autobahnanschlusses Winterthur-Töss, kommt es häufig zu Verkehrsüberlastungen. Als Folge davon werden während den Hauptverkehrszeiten im Öffentlichen Verkehr hohe Verlustzeiten eingefahren. Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au ist derzeit nicht geregelt. Der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au als auch der Einlenker der Verbindungsrampe in die Zürcherstrasse sind ein Unfallschwerpunkt.

Gemäss dem RVS-Konzept soll der Knoten Auwiesenstrasse/In der Au vollständig mit einer LSA geregelt und die Verbindungsrampe auf der gesamten Länge auf drei Fahrstreifen ausgebaut werden. Die Busse können somit von der Zürcherstrasse direkt über den Busstreifen bis zur LSA vorfahren und dort an den zurückgehaltenen Fahrzeugen vorbeifahren.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere die Sanierung des Unfallschwerpunktes Auwiesenstrasse/In der Au durch eine LSA
- Priorisierung des Öffentlichen Verkehrs
- Werterhaltung der Strasseninfrastruktur durch Belagsinstandsetzung

¹ <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/strategien-konzepte/rvs-konzept>

² <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/strategien-konzepte/ov-hochleistungskorridor>

- Ausbau bestehender Bushaltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz

3. Projektbeschreibung

Verkehrsführung/Knotentopologie

Die Umgestaltung des Knotens Auwiesenstrasse/In der Au sowie die Ergänzung mit einer zusätzlichen Fahrspur sollen einerseits die Verkehrssicherheit verbessern und andererseits den Öffentlichen Verkehr priorisieren. Dies wird mit folgenden Massnahmen erreicht:

- Verbreiterung der Verbindungsrampe Richtung Auwiesen um eine zusätzliche Fahrspur. Dabei ist der Begegnungsfall stehender Lastwagen auf der Spur Richtung Winterthur, Bus auf der Busspur in der Mitte, in Kombination mit einem fahrenden Lastwagen auf der Spur, welche in die Zürcherstrasse einbiegt, massgebend.
- Optimierung des Knotens Auwiesenstrasse (Richtung Schwimmbad) in Bezug auf die Befahrbarkeit, die Strassengeometrie sowie die Mitberücksichtigung der Begleitplanung zur Veloroute Nr. 4.
- Optimierung des Knotens Zürcherstrasse/Verbindungsrampe unter Berücksichtigung der Fahrspurergänzung, der Querungsstelle der Velofahrenden sowie des Unfallgeschehens.
- Belagsinstandsetzung im kompletten Projektperimeter aufgrund diverser Schäden.
- Anpassung des Knotens und Ergänzung einer zusätzlichen Fahrspur, welche das Rechtsabbiegen und Geradeausfahren gleichzeitig ermöglicht.
- Regelung des Knotens mittels einer LSA.
- Verbesserung der Veloführung, abgestimmt auf die Massnahmen beim Knoten.
- Ausbau der Bushaltestelle Auwiesen an der Zürcherstrasse für den Fall «Doppelgelenkbus» sowie Anpassung der Bushaltekannte auf 22 cm Höhe.
- Bei der Bushaltestelle ist der Konfliktfall Fussgängerinnen und Fussgänger mit Velofahrenden zu reduzieren.

Strassensanierung

Es sollen im Projektperimeter alle drei Belagsschichten ersetzt werden.

Strassenentwässerung

Aufgrund der Verkehrsbelastung ist die direkte Einleitung in den Vorfluter nicht mehr möglich und wird aufgehoben. Die Strassenentwässerung wird im Bereich Knoten in das bestehende Mischabwassersystem eingeleitet. Die Strassenentwässerung im Bereich Rampe wird in das bestehende Entwässerungssystem «Zürcherstrasse» umgeleitet. Aufgrund neuer Strassengeometrien erfolgt ausserdem ein Ersatz bestehender Einlaufschächte und Schlamm-sammler.

Werkleitungen

Stadtwerk Winterthur, Gas und Wasser:

In der Auwiesenstrasse müssen teilweise bestehende Gas- und Wasserleitungen ersetzt resp. ergänzt werden.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Telekom:

Im Projektperimeter müssen teilweise bestehende Elektrotrasse ersetzt werden.

Stadtwerk Winterthur, öffentliche Beleuchtung:

Im Projektperimeter und darüber hinaus (Bereich westlich Autobahn A1) wird die Strassenbeleuchtung angepasst.

Übrige Werke:

Keine Ausbaubedürfnisse.

Bundesamt für Strassen, ASTRA

Das Projekt liegt im «Einflussbereich» des Autobahnanschlusses Winterthur Töss. Gleichzeitig wird durch die Fahrbahnerweiterung die Fläche des ASTRA beansprucht (TO4037). Die Fahrbahnerweiterung löst auch den Ersatz von insgesamt fünf Bäumen aus. Die Ersatzpflanzungen sollen auf der Parzelle TO4037 umgesetzt werden.

Das Projekt wurde im gegenseitigen Austausch mit dem ASTRA erarbeitet und optimiert. Dem vorliegenden Bauprojekt wurde unter Formulierung einiger Auflagen und Bedingungen seitens ASTRA zugestimmt.

AXPO

Das Projekt liegt im Perimeter einer bestehenden erdverlegten 110-kv-Hochspannungskabelleitung. Das Projekt wurde durch die AXPO geprüft und dem Projekt wurde zugestimmt.

4. Landerwerb

Aufgrund des zusätzlichen Fahrstreifens entlang der Verbindungsrampe sowie kleineren Anpassungen im Knotenbereich der Auwiesenstrasse ist ein Landerwerb erforderlich. Im Bereich der Verbindungsrampe sind rund 298 m² Land (Eigentümerin ASTRA), im Bereich des Knotens Auwiesenstrasse rund drei m² erforderlich.

Die betroffenen Grundeigentümerschaften wurden im Zuge der Planauflage gemäss § 16 Strassengesetz über das Projekt vorinformiert.

5. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG wurde vom 8. Januar 2021 bis 8. Februar 2021 durchgeführt. Es wurden beim Tiefbauamt acht Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingereicht. Infolge der Einwendungen sind folgende hauptsächliche Projektanpassungen vorgenommen worden:

- Reduktion des erforderlichen Landerwerbs, insbesondere betreffend der Parzelle TO4037.
- Die Signale «Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestattet» wird, wo möglich, eingerichtet.
- Einrichtung einer zusätzlichen Mittelschutzinsel zum verbesserten Schutz für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Weg zum Schwimmbad Töss.
- Berücksichtigung der Veloroute Nr. 4 anhand Verbreiterung der Velostreifen und Ausbau des Wartebereichs im Bereich Einlenker zum Schwimmbad Töss zum Linksabbiegen.
- Verbesserung der Velobeziehung von der Verbindungsrampe in Richtung In der Au durch eine vorgezogene Trottoirabsenkung.
- Verhältnismässige Umsetzung des Alleenkonzeptes durch Verhandlung mit allen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern; mit dem Ergebnis einer Übernahme von sieben Privatbäumen in den städtischen Baumkataster.

Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage gemäss § 16 StrG wurde vom 16. Juni 2023 bis 17. Juli 2023 durchgeführt. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände wurden schriftlich über die Planauflage informiert. Den direkt betroffenen Grundeigentümerschaften wurde eine persönliche Anzeige zugestellt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Verkehrsordnung

Das Strassenbauprojekt bedingt Anpassungen an der Verkehrssignalisation und Markierung im Projektperimeter. Die dafür nötigen Verkehrsanordnungen wurden gemäss Art. 2 lit. a. der Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur betreffend kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 von der Departementsleitung Bau und Mobilität verfügt und am 16. Juni

2023 koordiniert mit dem Strassenbauprojekt publiziert. Da innert der dreissigtägigen Rechtsmittelfrist kein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat gestellt wurde, ist die Verkehrsanordnung rechtskräftig.

6. Investitionsausgaben

6.1 Kostenübersicht

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F. Preisig AG vom 16. Dezember 2022 (Kostengenauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST).

Die Zuweisung zu den neuen bzw. gebundenen Kosten erfolgt soweit möglich auf Basis der konkreten Positionen der Kostenzusammenstellung. Gewisse Arbeiten betreffen sowohl die neuen wie auch die gebundenen Kosten. Eine exakte Abgrenzung der Kosten ist unmöglich, deshalb werden diese gemeinsamen Kosten in einem jeweils bestimmten prozentualen Verhältnis je nach Arbeitskategorie aufgeteilt.

Bezeichnung	Betrag	neu	gebunden
BKP 0 Grundstücke	26 400.00	26 400.00	0.00
BKP 1 Bauwerk	5 422 265.00	1 600 000.00	3 822 265.00
BPK 2 Diverses	71 000.00	0.00	71 000.00
BKP 3 Dienstleistungen	432 500.00	180 000.00	252 500.00
BKP 4 Eigenleistungen Bauherrschaft*	453 040.00	136 000.00	317 040.00
BKP 8 Reserven und Rundungen	294 795.00	77 600.00	217 195.00
Zwischentotal	6 700 000.00	2 020 000.00	4 680 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)**	550 000.00	180 000.00	370 000.00
Bruttoinvestition gerundet	7 250 000.00	2 200 000.00	5 050 000.00

Bruttoinvestition	7 250 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Strassenfonds, Agglomerationsprogramm 1. Generation)	7 180 000.00
Nettoinvestition	70 000.00

* inkl. BKP 4 Bauherreneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

6.2 Gebundenheitserklärung des Stadtrates

Der Stadtrat hat die Ausgaben für den Knotenumbau im Betrag von 4 800 000 Franken mit Beschluss vom 22. November 2023 als gebunden erklärt (SR.23.850-1).

6.3 Investitionsfolgekosten

Da im vorliegenden Fall die resultierende Netto-Investition sehr tief ist, ist eine detaillierte Berechnung der betriebswirtschaftlichen Investitionsfolgekosten wenig zweckmässig. Zum Beispiel entsprechen 100 000 Franken Netto-Investitionen bei einem Steuerprozent 2023 von 2,88 Millionen Franken 0,03 %. Weil es sich vorwiegend um eine überkommunale Anlage handelt, können auch die Sachfolgekosten über den Strassenfonds (Unterhaltungspauschale) finanziert werden und die Nettoinvestitionsfolgekosten wären dementsprechend noch viel tiefer.

6.4 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	11776
Projektbezeichnung	Auwiesenstrasse / In der Au, Knoten

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung (bewilligt am 18.02.2015)	B	250 000.00
501012	Ausführung	#	2 830 000.00
671005	Beiträge von überkommunalen Strassen		-2 830 000.00
Gesamtkredit			250 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005	Gesamtbetrag
<i>bisher</i>	255 743.00	0.00	-209 000.00	255 743.00
2023	30 000.00	30 000.00	-60 000.00	0.00
2024	0.00	600 000.00	-600 000.00	0.00
2025		2 500 000.00	-2 500 000.00	0.00
2026		500 000.00	-500 000.00	0.00
Reserven		3 000 000.00	-2 700 000.00	300 000.00

Der Kredit soll wie folgt angepasst werden:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
501011	Projektierung	B	250 000.00
501012	Ausführung	§	4 800 000.00
501012	Ausführung	#	2 200 000.00
671005	Beiträge von überkommunalen Strassen		-7 180 000.00
Gesamtkredit			70 000.00

Jahr	Kostenart 501011	Kostenart 501012	Kostenart 671005/	Gesamtbetrag
HoRe 23	285 743.00	30 000.00	-315 743.00	0.00
2024	0.00	600 000.00	-600 000.00	0.00
2025	0.00	3 000 000.00	-3 000 000.00	0.00
2026	0.00	3 070 000.00	-3 000 000.00	70 000.00
Reserven	0.00	550 000.00	-550 000.00	0.00

7. Finanzierung

Die Auwiesenstrasse, inkl. der Verbindungsrampe zur Zürcherstrasse sind überkommunal klassierte Strassen und werden demnach durch den Kanton Zürich finanziert. Gemäss Volkswirtschaftsdirektion werden voraussichtlich 99 % der Kosten übernommen. Das Gesamtprojekt ist gemäss Agglomerationsprogramm 1. Generation beitragsberechtigt (35 %), welches sich jedoch ausschliesslich auf den überkommunalen Teil des Projektes bezieht. Es entstehen der Stadt voraussichtlich Nettokosten von höchstens 70 000 Franken. Die Reserve des Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes der Stadt Winterthur beträgt 33,7 Millionen Franken (31.12.2022).

8. Rechtsgrundlagen

Neue einmalige Ausgaben über eine Million Franken bis acht Millionen Franken sind gemäss Art. 20 Abs. 1 lit. f i.V.m. Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung vom Stadtparlament zu bewilligen.

9. Termine

Die Projektierung und das Mitwirkungs- und Planauflageverfahren gemäss Strassengesetz sind abgeschlossen. Mit SR.23.850-1 vom 22. November 2023 hat der Stadtrat das Projekt gestützt auf § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) festgesetzt. Da während der Projektaufgabe keine Einsprachen erhoben worden sind, ist gemäss § 17 Abs. 4 StrG niemand zur Erhebung eines Rekurses gegen den Festsetzungsbeschluss legitimiert. Stimmt das Parlament dem vorliegenden Verpflichtungskredit zu, wird das Projekt dem Regierungsrat gemäss § 45 Abs. 3 StrG zur Genehmigung eingereicht. Die Bauarbeiten könnten im Sommer 2024 vergeben werden und frühestmöglicher Baubeginn ist Herbst 2024.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilagen:

1. Situationsplan Festsetzungsprojekt Ost
2. Situationsplan Festsetzungsprojekt West
3. Normalprofile Festsetzungsprojekt
4. Signalisation- und Markierungsplan Festsetzungsprojekt
5. Kostenvoranschlag Festsetzungsprojekt
6. Kosten neue Ausgaben